



Inhaltsverzeichnis

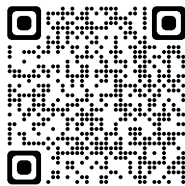
Beschlussprotokoll der 47. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Oktober 2023 S. 1

Erneute Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“ S. 2

Bekanntmachung der 1. Änderung über die Veranstaltung von Märkten in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Marktordnung) S. 3

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Wochen- und Sondermärkte in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Marktentgeltordnung) S. 3

Beschlussprotokoll der 47. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19. Oktober 2023



öffentlicher Teil

06/47/333/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Ausschreibung von Totalunternehmerleistungen für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes „Haus Mühle“ im Ortskern Eggersdorf gemäß § 3 Nr. 3 VOB/A-EU. Grundlage der Ausschreibung sind die Verfahrensbedingungen sowie Zuschlags- und Bewertungskriterien des Verfahrensbriefes, das Raumprogramm sowie die Eckpunkte gemäß den Anlagen.

06/47/334/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, eine Anpassung der Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 49. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden nunmehr folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer geordneten und umweltverträglichen städtebaulichen Entwicklung auf der Grundlage der Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans einschließlich eventuell notwendiger An-

passungen zur Sicherung und Entwicklung des großflächigen Einzelhandels

- Schaffung von Baurecht für Wohn- und Mischgebiete unter besonderer Berücksichtigung immissionsrechtlicher Belange
- Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Lebensmittelmarkt-Standortes an der Ernst-Thälmann-Straße als großflächiger Einzelhandel
- Klärung Altlastenproblematik

Die Gemeindevertretung beabsichtigt die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 3 Abs. 2 der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ernst-Thälmann-Straße/Neue Straße“. Die Erteilung der Ausnahme bezieht sich auf den Ersatz-Neubau des Norma-Verbrauchermarktes, als großflächiger Einzelhandel, auf den Flurstücken 2376 und 2085, Flur 1 in der Gemarkung Eggersdorf. Die Ausnahme wird erteilt, wenn der Konflikt mit der geplanten heranrückenden Wohn- bzw. Mischbebauung gelöst worden ist.

06/47/335/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Ersten Änderungssatzung über die Veranstaltung von Märkten in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.10.2023 als gleichnamige Satzung zu erlassen.

06/47/336/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den anliegenden Entwurf der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Wochen- und Sondermärkte in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.10.2023 als Marktentgeltordnung zu erlassen. Gleichzeitig wird die Marktgebührenordnung vom 27.08.2020 mit Wirkung zum 01.01.2024 außer Kraft gesetzt.

06/47/337/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für den Bau der Gehwege in der Lindenstraße (L 30) im Ortsteil Petershagen im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 73.155 € bereitzustellen.

06/47/338/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für das Bauprojekt „Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes S-Bahnhof Petershagen-Nord“ im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 162.000 € bereitzustellen.

nicht öffentlicher Teil

06/47/339/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag „Verpflegung (Mittagessen, Frühstück und Vesper) an drei kommunalen Kindertagesstätten“ ab dem 01. Januar 2024, Los 1 (Mittagsverpflegung) an das Unternehmen LD-Event GmbH und Los 2 (Frühstücks- und Vesperverpflegung) an das Unternehmen VielfaltMenü GmbH zu vergeben.

Erneute Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat am 25.05.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Stiller Grund“ als Satzung beschlossen. Im Amtsblatt vom 21.06.2023 wurde der Satzungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung ist somit rechtskräftig geworden.

Aufgrund der fehlenden Darstellung der Fläche im Landschaftsschutzgebiet „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“, auf der das Verbot der Errichtung oder wesentlichen Veränderung baulicher Anlagen nicht mehr gilt, wurde die Planzeichnung um die Nebenkarte im Maßstab 1:2.500, sowie der Hinweis auf die Zustimmung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) redaktionell ergänzt. Die abschließende Zustimmung erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2023.

Die abschließende Zustimmung des MLUK hat zur Folge, dass auf den entsprechenden Flächen die den festgesetzten Nutzungen entgegenstehenden Regelungen der LSG-VO nicht mehr gelten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 21.06.2023 in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden auf Dauer im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung,



Geltungsbereich der 1. Änderung“

Am Markt 8, OT Eggersdorf, während der Sprechzeiten für die Öffentlichkeit zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Sprechzeiten sind

dienstags von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
donnerstags von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Außerdem sind der Bebauungsplan und die Begründung im Geoportal der Gemeinde unter www.geoportal-petershagen-eggersdorf.de verfügbar.

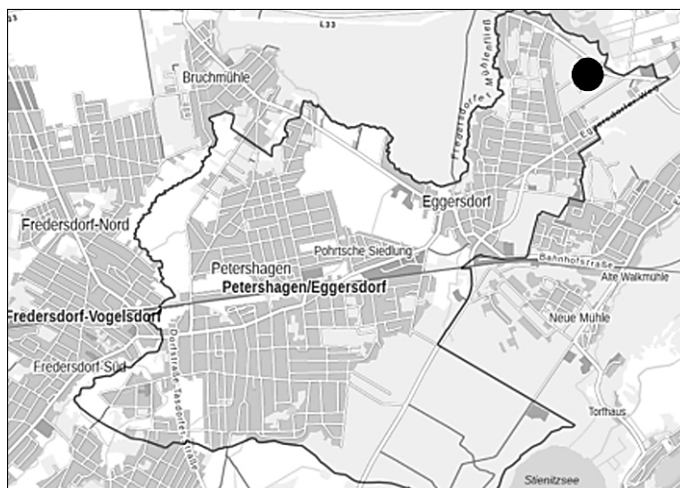
Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die im Folgenden genannte Punkte unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Petershagen/Eggersdorf, den 18.10.2023

Marco Rutter
Bürgermeister



Lage im Gemeindegebiet

1. Änderungssatzung über die Veranstaltung von Märkten in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

vom 19.10.2023

(1. Änderung der Marktordnung)

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 189]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 19.10.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung

§ 11 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Nutzung von Ständen auf dem Markt ist Entgeltpflichtig. Das Entgelt richtet sich nach der jeweiligen Marktentgeltordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.“

§ 13 wird ergänzt um folgenden Absatz 2:

„Die Marktordnung vom 21.02.2013 wird aufgehoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 19.10.2023

Marco Rutter
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden 1. Änderungssatzung über die Veranstaltung von Märkten in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.10.2023 mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 19.10.2023 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 20.10.2023 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung Veranstaltung von Märkten in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.10.2023 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 11/2023 am 15.11.2023 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 20.10.2023 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Wochen- und Sondermärkte in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Marktentgeltordnung)

vom 19.10.2023

Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 9, 64 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung vom 19.10.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die nachfolgende Ordnung (inklusive Anlage 1) gilt für die Erhebung von Entgelten zur Nutzung von Wochen- und Sondermärkten im Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf
- (2) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Marktordnung vom 27.08.2020, in der derzeit gültigen Fassung.

§ 2 Entgeltpflicht

- (1) Die Entgelte berechnen sich nach den Nettobeträgen entsprechend der zum Zeitpunkt der Marktnutzung gültigen Preistabelle (Anlage 1) dieser Entgeltordnung, zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- (2) Die Bruttoentgelte sind automatisch bei Änderung des Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %) entsprechend anzupassen.
- (3) Das Entgelt richtet sich nach den zugewiesenen (angefangenen) laufenden Metern, an die der Kunde herantreten kann.
- (4) Bei Sondermärkten besteht auch die Möglichkeit, sich zuzüglich zum Entgelt nach § 2 Abs. 3 dieser

- Ordnung einen Stand von der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf pro Tag zu mieten.
- (5) Wer als Anbieter den zugewiesenen Platz nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückerstattung der Entgelte.

§ 3 Schuldner

Entgeltschuldner ist, wer eine Fläche auf dem Markt als Anbieter nutzt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Das Entgelt wird mit Beginn der Benutzung des Marktes fällig.
- (2) Die Entgelte sind grundsätzlich im Voraus oder am Tag der Nutzung an den Marktleiter zu entrichten.

- (3) Anbieter, die beim Einzug der Entgelte übergangen wurden oder erst später hinzukommen oder deren Entgeltspflicht sich nachträglich durch die Erweiterung des Verkaufsstandes erhöht, haben die hierfür fälligen Entgelte unaufgefordert an den Marktleiter zu entrichten.
- (4) Für die Entrichtung der Marktentgelte wird eine nummerierte Quittung nach den Vorgaben des § 14 Umsatzsteuergesetz i.V.m. § 33 Umsatzsteuereinführungsverordnung erteilt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 19.10.2023

Marco Rutter
Bürgermeister

Anlage 1 zur Marktentgeltordnung (gültig ab: 01.01.2024)

Ziffer	Marktart	Leistung	Netto-betrag	Umsatzsteuer (derzeit 19%)	Brutto-betrag
1.1.	Wochenmarkt	Nutzung für eigene oder gemietete Stände pro angefangenen lfd. Meter (mindestens 6,50 €)	5,46 €	0,88 €	6,50 €
1.2.	Sondermarkt	Nutzung für eigene oder gemietete Stände pro angefangenen lfd. Meter (mindestens 7,50 €)	6,30 €	0,70 €	7,50 €
2.1	Sondermarkt	Mietpreis Stand mit Plane (ca. 3m x 1m) je Tag	12,61 €	2,39 €	15,00 €
2.2	Sondermarkt	Mietpreis Hütte (ca. 3m x 2m) je Tag	25,21 €	4,79 €	30,00 €

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden *Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Wochen- und Sondermärkte in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Marktentgeltordnung) vom 19.10.2023* mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 19.10.2023 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 20.10.2023 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung *Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Wochen- und Sondermärkte in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Marktentgeltordnung) vom 19.10.2023* wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 11/2023 am 15.11.2023 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 20.10.2023 Siegel

Marco Rutter
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.